



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publikationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rambach, Naurod, Frauenstein, Wambach u. v. a.
Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 193.

Montag, den 19. August 1912.

27. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Stiftung einer Kolonialdenkmünze.
Seine Majestät der deutsche Kaiser und König von Preußen hat unter dem 13. 6. 12 die Stiftung einer Kolonialdenkmünze Allerhöchster Genehmigung gerührt.

Diese Auszeichnung ist bestimmt:
1. für Teilnehmer an militärischen Unternehmungen in den Schutzgebieten des deutschen Reiches,
2. für Teilnehmer an militärischen Unternehmungen außerhalb der deutschen Schutzgebiete, welche im Ausland zum Schutz deutscher Reichsangehöriger oder deutscher Interessen notwendig wurden;

3. nachträglich für die Teilnehmer von Expeditionen, wie sie unter 1 und 2 aufgeführt sind, und zwar beginnend mit der im Dezember 1884 in und bei Kamerun durch die Kreuzer „Bismarck“ und „Olga“ ausgeführten Aktion, diese einbezogen.
Für die Teilnahme an den kriegerischen Ereignissen in Ostafrika 1900–01 und an der Niederschlagung des Aufstandes in Südwestafrika 1904–08 wird die Denkmünze nicht verliehen, da hierfür besondere Denkmünzen gestiftet wurden.

Die Denkmünze zeigt, umgeben von einem Kranz, auf der Vorderseite das Brustbild des Kaisers und Königs sowie den Namenszug mit darüber befindlicher Kaiserkrone, auf der Rückseite unter der Kaiserkrone die Aufschrift „Den tapferen Streikern für Deutschlands Ehre“, umgeben von einem Lorbeer- und einem Eichenzweig.

Harig erhalten die Denkmünze im kleineren Format.
Die Denkmünze wird auf der linken Brust an einem an beiden Rändern mit je einem schwarzen und weißen breiten Längsstreifen und in der Mitte mit vier roten und drei weißen schmalen Längsstreifen versehenen 6 mm breiten Band getragen und rangiert an der Ordensschnalle unmittelbar vor der Eisernen-Kreuz-Denkmünze.

Die Inhaber dieser Denkmünze sind berechtigt, auf dem Band dieser Denkmünze Spannen mit dem Namen des Schutzgebietes oder der Unternehmung und mit der Jahreszahl zu tragen.

Für welche Unternehmungen Spannen verliehen werden ist auf dem Bezirkskommando – Bezirksfeldwebel – zu erfragen.
Nach dem Ableben des Inhabers verbleibt die Denkmünze den Angehörigen.

Alle weiteren darüber bestehenden Bestimmungen sind beim Bezirksfeldwebel einzusehen.

Diejenigen Personen, welche glauben, auf die obige Denkmünze Anspruch zu haben, melden sich sobald bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel unter Vorlage des Militärpasse oder sonstiger Unterlagen.

Wiesbaden, den 30. Juli 1912.
Kgl. Bezirkskommando: Rott.
Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 13. August 1912.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Freitag, den 22. August d. J., nachmittags, soll auf verschiedenen Grundstücken der Ertrag von

1. ca. 26 Apfelbäumen.
2. 5 Birnbäumen.
3. 3 Zwetschenbäumen

öffentlich meistbietend gegen Barszahlung versteigert werden.
Zusammenkunft nachmittags 4 Uhr an der Schiersteinerstraße.

Wiesbaden, den 17. August 1912.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Freitag, den 22. August d. J., nachmittags, soll auf verschiedenen Grundstücken der Ertrag von

1. ca. 26 Apfelbäumen.
2. 5 Birnbäumen.
3. 3 Zwetschenbäumen

öffentlich meistbietend gegen Barszahlung versteigert werden.
Zusammenkunft nachmittags 4 Uhr an der Schiersteinerstraße.

Wiesbaden, den 17. August 1912.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Freitag, den 22. August d. J., nachmittags, soll auf verschiedenen Grundstücken der Ertrag von

1. ca. 26 Apfelbäumen.
2. 5 Birnbäumen.
3. 3 Zwetschenbäumen

öffentlich meistbietend gegen Barszahlung versteigert werden.
Zusammenkunft nachmittags 4 Uhr an der Schiersteinerstraße.

Wiesbaden, den 17. August 1912.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Freitag, den 22. August d. J., nachmittags, soll auf verschiedenen Grundstücken der Ertrag von

1. ca. 26 Apfelbäumen.
2. 5 Birnbäumen.
3. 3 Zwetschenbäumen

öffentlich meistbietend gegen Barszahlung versteigert werden.
Zusammenkunft nachmittags 4 Uhr an der Schiersteinerstraße.

Wiesbaden, den 17. August 1912.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Freitag, den 22. August d. J., nachmittags, soll auf verschiedenen Grundstücken der Ertrag von

1. ca. 50 Apfelbäumen.
2. 10 Birnbäumen.
3. 30 Zwetschenbäumen

öffentlich meistbietend gegen Barszahlung versteigert werden.
Zusammenkunft nachmittags 4 Uhr an der Schiersteiner- und Frankfurterstraße.

Wiesbaden, den 17. August 1912.
Der Magistrat.

Städtische Säuglings-Milch-Anstalt.
Trinkfertige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfenne erhält jede minderbemittelte Mutter auf das Attest jedes Arztes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:
1. in der Allgemeinen Poliklinik, Dörmannstr. 21.
2. in der Augenheilkunde für Arme, Kapellenstr. 32.

3. im Christlichen Hospiz, Dranienstraße 53.
4. in dem Dörmann zum hl. Geist, Friedrichstr. 24.
5. in der Drogerie Schlemmer, Westendstr. 36.
6. in der Drog. Spielmann, Schornhorststr. 12.
7. in der Kaiserstraße, Marktstr. 13.

8. bei Kaufmann M. Rathgeber, Marktstr. 1.
9. in der Krippe, Gustav-Adolfstr. 20/22.
10. in der Paulinenklinik, Schiersteinerstr. 31.
11. in dem Städt. Krankenhaus, Schmalbaderstr. 62.

12. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstr. 57 und
13. in dem Böhmerinnen-Haus, Schöne Aussicht 34.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des Attestes dort zu machen.
Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstr. 1/3) Dienstags, Donnerstags und Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Bemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einzahlung des ärztlichen Attestes bei der Säuglingsmilchanstalt, Schlachthausstr. 24 frei ins Haus geliefert, und zwar:

1. für die Mischung zum Preise von 10 Pf. für die Mischung; 2. für die Mischung zum Preise von 12 Pf. für die Mischung; 3. für die Mischung zum Preise von 14 Pf. für die Mischung; 4. für die Mischung zum Preise von 14 Pf. für die Mischung.

Wiesbaden, den 20. Juli 1912.
Der Magistrat.

Ausgang aus der Straßenpolizei-Verordnung für den Stadtkreis Wiesbaden vom 10. Oktober 1910.
§ 88.

4. Kindern unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung erwachsener Personen befinden, sowie Diensthofen oder Personen in unzüchtiger Kleidung ist die Benutzung der in den öffentlichen Anlagen und Straßen aufgestellten Radebänke, welche die Bezeichnung „Stadt Wiesbaden“ oder „Körperverwaltung“ tragen, untersagt.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 10. April 1912.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Herr Stadtkar Dr. Balther ist vom 10. August bis einschließlich 10. September 1912 verreist.

Er wird für die Dauer seiner Abwesenheit durch Herrn Stadtkar Dr. Bigener, Hauptmannstr. 1, vertreten.
Wiesbaden, den 10. August 1912.
Der Magistrat, Armenverwaltung.

Bekanntmachung.
Herr Stadtkar Dr. Balther ist vom 10. August bis einschließlich 10. September 1912 verreist.

Er wird für die Dauer seiner Abwesenheit durch Herrn Stadtkar Dr. Bigener, Hauptmannstr. 1, vertreten.
Wiesbaden, den 10. August 1912.
Der Magistrat, Armenverwaltung.

Bekanntmachung.
Herr Stadtkar Dr. Balther ist vom 10. August bis einschließlich 10. September 1912 verreist.

Er wird für die Dauer seiner Abwesenheit durch Herrn Stadtkar Dr. Bigener, Hauptmannstr. 1, vertreten.
Wiesbaden, den 10. August 1912.
Der Magistrat, Armenverwaltung.

Bekanntmachung.
Herr Stadtkar Dr. Balther ist vom 10. August bis einschließlich 10. September 1912 verreist.

Er wird für die Dauer seiner Abwesenheit durch Herrn Stadtkar Dr. Bigener, Hauptmannstr. 1, vertreten.
Wiesbaden, den 10. August 1912.
Der Magistrat, Armenverwaltung.

Bekanntmachung.
Herr Stadtkar Dr. Balther ist vom 10. August bis einschließlich 10. September 1912 verreist.

Er wird für die Dauer seiner Abwesenheit durch Herrn Stadtkar Dr. Bigener, Hauptmannstr. 1, vertreten.
Wiesbaden, den 10. August 1912.
Der Magistrat, Armenverwaltung.

Bekanntmachung.
Herr Stadtkar Dr. Balther ist vom 10. August bis einschließlich 10. September 1912 verreist.

Er wird für die Dauer seiner Abwesenheit durch Herrn Stadtkar Dr. Bigener, Hauptmannstr. 1, vertreten.
Wiesbaden, den 10. August 1912.
Der Magistrat, Armenverwaltung.

Bekanntmachung.
Herr Stadtkar Dr. Balther ist vom 10. August bis einschließlich 10. September 1912 verreist.

Er wird für die Dauer seiner Abwesenheit durch Herrn Stadtkar Dr. Bigener, Hauptmannstr. 1, vertreten.
Wiesbaden, den 10. August 1912.
Der Magistrat, Armenverwaltung.

Bekanntmachung.
Die Geschäftsstunden bei dem städtischen Leihhaus sind:

Für Verleih von Pfändern und Verlangung von Pfandscheinen: vorm. 8–10 Uhr, nachm. 2–3 Uhr.

Für Auslösungen von Pfändern: vorm. 8–12 Uhr, nachm. 2–5 Uhr. Im Winter jedoch nur bis zum Eintritt der Dunkelheit.

Es empfiehlt sich für die Interessenten, die oben angeführten Geschäftsstunden zu benutzen, da der Verleih, die Verlängerung von Pfandscheinen, sowie die Auslösung von Pfändern außer dieser Zeit durch die Ratler mit erheblichen Mehrkosten verknüpft ist. Das Leihhaus ist an jedem Mittwoch nachmittags geschlossen. Eventuelle Verlängerungen, die an diesem Tage zu geschieden haben, müssen daher spätestens vormittags von 8–10 Uhr bewirkt werden.

36270
Städt. Leihhaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.
Der Grundmarktwert beginnt während der Sommermonate (April bis einschließlich September) um 9 Uhr vormittags.

Wiesbaden, den 27. März 1912.
36381
Städt. Markt-Amt.

Bekanntmachung.
Die Holzern Zeitungsresale für den Neubau der Landesbibliothek an der Rheinstraße dahier sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19, Zimmer Nr. 9, eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen aus von dort gegen Barszahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 50 J (keine Briefmarken und nicht gegen Nachnahme) bezogen werden.

Beschlossene und mit der Aufschrift „G. A. 29“ versehene Angebote sind spätestens bis Montag, 19. August 1912, vormittags 9 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.
Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.
Wiesbaden, den 9. August 1912.
36362
Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.
Die Verklebung von etwa 123 lfdm. einringiger, gemauertem Kanal des Profils 110/60 cm, etwa 85 lfdm. Betonrohrkanal des Profils 60/40 cm, etwa 13 lfdm. Steinzeugrohrkanal von 30 cm, lichter Weite, einschließlich der Sonderbauten, sowie der Anschlüsse der Haus- und Einfamilienleitungen in der Kirchstraße, zwischen Hauptmannstr. und Radebänken soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhaus Zimmer Nr. 77 eingesehen, die Verdingungsunterlagen ausschließlich Zeichnungen aus von dort gegen Barszahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 50 J (keine Briefmarken und nicht gegen Nachnahme) bezogen werden.

Beschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis Freitag, den 30. August 1912, vormittags 11 Uhr, im Rathhaus Zimmer Nr. 77 einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.
Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 6 Wochen.
Wiesbaden, den 9. August 1912.
36416
Städtisches Kanalbauamt.

Bekanntmachung.
Der diesjährige Gemärkungsbezirk ist auf den 10. bis einschließlich 12. September d. J. festgesetzt.

Grundbesitzer oder Pächter von Grundstücken, welche Grenzzeichen revidiert oder erneuert haben wollen, werden hiermit aufgefordert, die erforderlichen Angaben bis spätestens am 9. September d. J. dem hiesigen Ortsgericht zu machen.

Rambach, den 17. August 1912.
Der Bürgermeister:
Rosa.

Bekanntmachung.
Der diesjährige Gemärkungsbezirk ist auf den 10. bis einschließlich 12. September d. J. festgesetzt.

Grundbesitzer oder Pächter von Grundstücken, welche Grenzzeichen revidiert oder erneuert haben wollen, werden hiermit aufgefordert, die erforderlichen Angaben bis spätestens am 9. September d. J. dem hiesigen Ortsgericht zu machen.

Rambach, den 17. August 1912.
Der Bürgermeister:
Rosa.

Bekanntmachung.
Der diesjährige Gemärkungsbezirk ist auf den 10. bis einschließlich 12. September d. J. festgesetzt.

Grundbesitzer oder Pächter von Grundstücken, welche Grenzzeichen revidiert oder erneuert haben wollen, werden hiermit aufgefordert, die erforderlichen Angaben bis spätestens am 9. September d. J. dem hiesigen Ortsgericht zu machen.

Rambach, den 17. August 1912.
Der Bürgermeister:
Rosa.

Bekanntmachung.
Der diesjährige Gemärkungsbezirk ist auf den 10. bis einschließlich 12. September d. J. festgesetzt.

Grundbesitzer oder Pächter von Grundstücken, welche Grenzzeichen revidiert oder erneuert haben wollen, werden hiermit aufgefordert, die erforderlichen Angaben bis spätestens am 9. September d. J. dem hiesigen Ortsgericht zu machen.

Rambach, den 17. August 1912.
Der Bürgermeister:
Rosa.

Bekanntmachung.
Der diesjährige Gemärkungsbezirk ist auf den 10. bis einschließlich 12. September d. J. festgesetzt.

Bekanntmachung.
Die Aemmer- und Dachdeckerarbeiten für den Erweiterungsbau des Reform-Realgymnasiums a. d. Dranienstraße hier (Pos I und II) sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 15 Zimmer Nr. 9 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen aus von dort unentgeltlich bezogen werden.

Beschlossene und mit der Aufschrift „G. A. 43“ versehene Angebote sind spätestens bis Samstag, den 24. August 1912, vormittags 9 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt – unter Einhaltung der obigen Pos-Reihenfolge – in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.
Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 30 Tage.
Wiesbaden, den 15. August 1912.
36363
Städtisches Hochbauamt.

Bekanntmachung.
Die Lieferung von 1000 am Granit-Klein-Plastersteinen für die Bauverwaltung der Stadt Wiesbaden soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhaus Zimmer Nr. 53 eingesehen, auch von dort gegen Barszahlung oder bestellgeldfreie Einzahlung von 1 M (keine Briefmarken und nicht gegen Nachnahme) und zwar bis zum letzten Tag vor dem Termin bezogen werden.

Beschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote nebst 4 Probewürfeln unter Angabe von Referenzen von Stadtverwaltungen sind spätestens bis Samstag, den 31. August 1912, vormittags 12 Uhr, im Rathhaus Zimmer Nr. 53 einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.
Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 26 Tage.
Wiesbaden, den 16. August 1912.
36415
Städtisches Straßenbauamt.

Bekanntmachung.
Der diesjährige Gemärkungsbezirk ist auf den 10. bis einschließlich 12. September d. J. festgesetzt.

Grundbesitzer oder Pächter von Grundstücken, welche Grenzzeichen revidiert oder erneuert haben wollen, werden hiermit aufgefordert, die erforderlichen Angaben bis spätestens am 9. September d. J. dem hiesigen Ortsgericht zu machen.

Rambach, den 17. August 1912.
Der Bürgermeister:
Rosa.

Bekanntmachung.
Der diesjährige Gemärkungsbezirk ist auf den 10. bis einschließlich 12. September d. J. festgesetzt.

Grundbesitzer oder Pächter von Grundstücken, welche Grenzzeichen revidiert oder erneuert haben wollen, werden hiermit aufgefordert, die erforderlichen Angaben bis spätestens am 9. September d. J. dem hiesigen Ortsgericht zu machen.

Rambach, den 17. August 1912.
Der Bürgermeister:
Rosa.

Bekanntmachung.
Der diesjährige Gemärkungsbezirk ist auf den 10. bis einschließlich 12. September d. J. festgesetzt.

Grundbesitzer oder Pächter von Grundstücken, welche Grenzzeichen revidiert oder erneuert haben wollen, werden hiermit aufgefordert, die erforderlichen Angaben bis spätestens am 9. September d. J. dem hiesigen Ortsgericht zu machen.

Rambach, den 17. August 1912.
Der Bürgermeister:
Rosa.

Bekanntmachung.
Der diesjährige Gemärkungsbezirk ist auf den 10. bis einschließlich 12. September d. J. festgesetzt.

Grundbesitzer oder Pächter von Grundstücken, welche Grenzzeichen revidiert oder erneuert haben wollen, werden hiermit aufgefordert, die erforderlichen Angaben bis spätestens am 9. September d. J. dem hiesigen Ortsgericht zu machen.

Rambach, den 17. August 1912.
Der Bürgermeister:
Rosa.

Bekanntmachung.
Der diesjährige Gemärkungsbezirk ist auf den 10. bis einschließlich 12. September d. J. festgesetzt.

Grundbesitzer oder Pächter von Grundstücken, welche Grenzzeichen revidiert oder erneuert haben wollen, werden hiermit aufgefordert, die erforderlichen Angaben bis spätestens am 9. September d. J. dem hiesigen Ortsgericht zu machen.

Rambach, den 17. August 1912.
Der Bürgermeister:
Rosa.

Bekanntmachung.
Der diesjährige Gemärkungsbezirk ist auf den 10. bis einschließlich 12. September d. J. festgesetzt.

Grundbesitzer oder Pächter von Grundstücken, welche Grenzzeichen revidiert oder erneuert haben wollen, werden hiermit aufgefordert, die erforderlichen Angaben bis spätestens am 9. September d. J. dem hiesigen Ortsgericht zu machen.

Rambach, den 17. August 1912.
Der Bürgermeister:
Rosa.

Bekanntmachung.
Der diesjährige Gemärkungsbezirk ist auf den 10. bis einschließlich 12. September d. J. festgesetzt.

Grundbesitzer oder Pächter von Grundstücken, welche Grenzzeichen revidiert oder erneuert haben wollen, werden hiermit aufgefordert, die erforderlichen Angaben bis spätestens am 9. September d. J. dem hiesigen Ortsgericht zu machen.